

Umkleiden ist Arbeitszeit!



Auswertung der VPOD-Umfrage an den Solothurner Spitälern (soH)

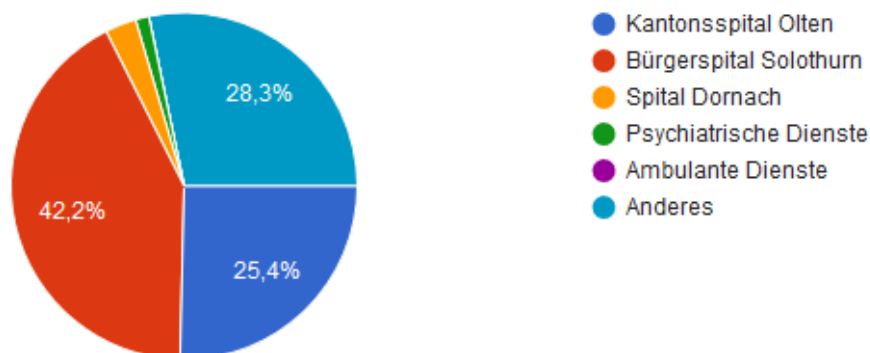
(Stand 13.02.2019)



Frage 1

Ich arbeite am

481 Antworten

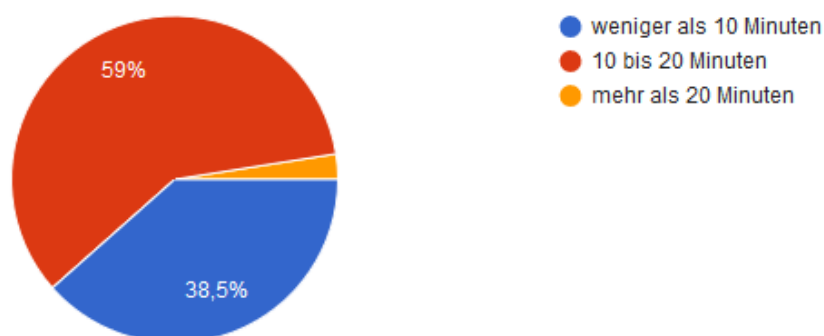


Lesehilfe: 481 Personen haben an der Umfrage teilgenommen. 71,7 % der Befragten (also 345 Personen) arbeiten in der soH (Kantonsspital Olten, Bürgerspital Solothurn, Psychiatrische Dienste, Spital Dornach) und 28,3 % (also 136 Personen) arbeiten in einem anderen Spital.

Frage 2

Fürs Umkleiden und den Weg zur Station und zurück brauche ich täglich

481 Antworten

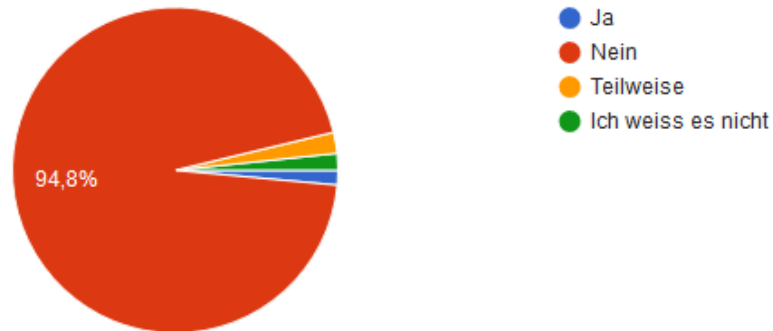


Lesehilfe: 59% der Befragten geben an, 10-20 Minuten täglich fürs Umkleiden und den Weg auf die Station aufzuwenden. 2,5% brauchen sogar mehr als 20 Minuten.

Frage 3

Diese Umkleide- und Wegzeit wird mir als Arbeitszeit angerechnet

481 Antworten

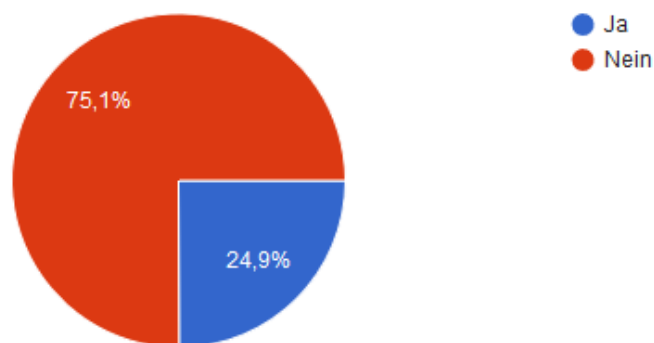


Lesehilfe: Bei 94,8 % der Befragten wird die Umkleide- und Wegzeit nicht als Arbeitszeit angerechnet.

Frage 4

Es gibt weitere Zeiten, die ich nicht als Arbeitszeit aufschreiben kann
(Einlesen Rapporte etc.)

481 Antworten

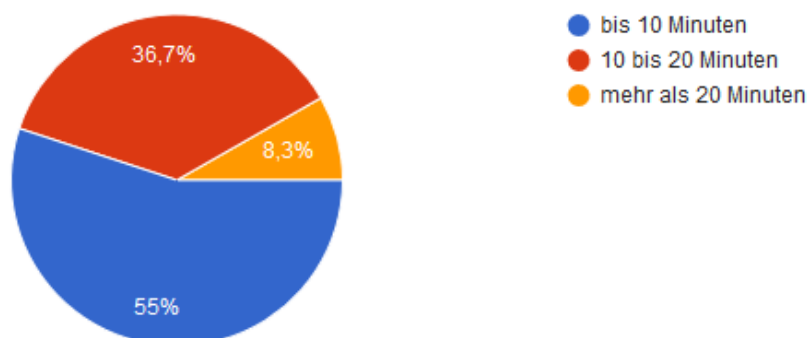


Lesehilfe: 24,9% der Befragten geben an, dass sie zusätzliche nicht bezahlte Arbeitszeit einsetzen.

Frage 5

Das sind pro Tag nochmals

109 Antworten



Lesehilfe: Von denen, die noch weitere Zeiten nicht aufschreiben können, gaben 55% an, dass dies nochmals bis zu 10 Minuten in Anspruch nimmt. Bei 36.7% sind es 10 bis 20 Minuten und bei 8.3% mehr als 20 Minuten.

Fazit

Bis am 13. Februar 2019 haben 481 Spitalangestellte an der Umfrage des VPOD AG/SO teilgenommen.

99,2% der Befragten (478 Personen) müssen sich für die Arbeit im Spital umziehen.

Für den Weg und das Umkleiden brauchen 59,1% der Spitalangestellten 10 bis 20 Minuten täglich. Verantwortlich dafür sind die Grösse des Spitals und damit die langen Distanzen.

94.8% aller Spitalangestellten bestätigen, dass ihnen diese Umkleidezeit nicht als Arbeitszeit angerechnet wird. 1,7% weiss es nicht, 2.1% meint, dass die Umkleidezeit teilweise angerechnet werde. Nur 7% sagen aus, dass ihre Umkleidezeit als Arbeitszeit gelte.

24.9% der Spitalangestellten sagen, dass sie neben der Umkleidezeit auch weitere Arbeiten ausserhalb der Arbeitszeit verrichten (Einlesen, Rapporte usw.). Fast jede/r vierte Spitalangestellte leistet also zusätzlich Gratisarbeit.

Bei 55% derjenigen, die zusätzliche Gratisarbeit leisten, ist das täglich nochmals bis 10 Minuten. Bei 36.7 % sind es täglich zusätzliche 10 bis 20 Minuten und bei 8.3% sogar nochmals mehr als 20 Minuten.

Insgesamt belegt die Umfrage, dass Spitalangestellte täglich bis zu einer halben Stunde Tätigkeiten verrichten, die laut Arbeitsgesetz als Arbeitszeit gilt und deshalb bezahlt werden müsste. Dies ist aber nicht der Fall: Spitalangestellten werden (bei einem Vollzeitpensum) wöchentlich bis zu 2,5 Stunden, monatlich bis zu 10 Stunden, jährlich bis zu 120 Stunden – also bis zu drei Arbeitswochen gestohlen, für die ihnen eine Lohnzahlung zustehen würde.

Weitere Informationen unter www.solothurn.vpod.ch

VPOD –die Gesundheitsgewerkschaft. Deine Gewerkschaft!

Jetzt Mitglied werden und deine Interessen gemeinsam mit uns vertreten:

<https://agso.vpod.ch/mitmachen>